

Verhaltenskodex

1 Einführung

Erklärung

Die BURG Lüling GmbH & Co. KG (nachfolgend auch „BURG“ genannt) sieht Nachhaltigkeit als eines der zentralen Themen der Zeit und bezieht entsprechende Überlegungen regelmäßig in unternehmerische Entscheidungen ein. Darüber hinaus finden auch andere soziale Aspekte wie Menschenrechte und Arbeitsbedingungen große Beachtung. Dieser Verhaltenskodex gilt für sämtliche Lieferanten, Berater, Makler, Handelsvertreter, Händler, Auftragnehmer, Agenten und sonstige Anbieter von Waren und Dienstleistungen von BURG. BURG beabsichtigt, diesen Lieferantenkodex auf unbestimmte Zeit in Kraft zu halten, behält sich jedoch das Recht vor, den Lieferantenkodex in jeder Art und Weise mit und ohne Angabe von Gründen zu ändern, zu ersetzen oder zurückzuziehen.

2 Ethik

Transparenz, Vertrauen, Zusammenarbeit

Für BURG ist transparentes Handeln die notwendige Grundlage für eine vertrauensvolle, langfristige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Lieferanten.

Integrität im Geschäftsverkehr

Jede Form von Korruption, Erpressung, Unterschlagung, Geldwäsche und Veruntreuung wird seitens BURG und seitens der Lieferanten, nicht akzeptiert. Die Lieferanten dürfen im Geschäftsverkehr mit Geschäftspartnern und Amtsträgern keine Bestechungsgelder oder ähnliche illegale Anreize anbieten oder annehmen. Darüber hinaus dürfen Lieferanten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von BURG keine Geschenke oder andere Vorteile zum persönlichen Vorteil anbieten. Gastfreundschaft darf unter keinen Umständen dazu benutzt werden, Geschäftsbeziehungen in unlauterer Weise zu beeinflussen.

Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften

BURG hält sich an alle anwendbaren Gesetze, Rechtsvorschriften und Regeln in den Ländern, in denen BURG tätig ist.

Freier und fairer Wettbewerb

Lieferanten verpflichten sich zu einem fairen und freien Wettbewerb. Die wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorschriften sind einzuhalten. Insbesondere dürfen die Lieferanten keine wettbewerbswidrigen Vereinbarungen mit Dritten treffen und keine marktbeherrschende Stellung missbrauchen.

Mineralien aus Konfliktgebieten

Lieferanten dürfen BURG nicht mit Produkten beliefern, die Metalle enthalten, deren Ausgangsmineralien und / oder Derivate aus einer Konfliktregion stammen, in der sie direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppen beitragen oder Menschenrechtsverletzungen verursachen beziehungsweise begünstigen.

Mitteilung über rechtswidriges Verhalten

Lieferanten ermutigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, andere Lieferanten und Personen, mögliches rechtswidriges Verhalten zu melden. Der meldenden Person dürfen durch die Meldung selbst keine Nachteile entstehen; insbesondere dürfen Lieferanten daraus keine arbeitsvertraglichen Konsequenzen ziehen. Die Meldungen sind vertraulich zu behandeln und die eingegangenen Sachverhalte sind gründlich zu untersuchen. Sollte sich ein rechtswidriges Verhalten bestätigen, erwartet BURG, dass unverzüglich geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um es einzustellen.

Datenschutz, Vertrauliche Informationen und geistiges Eigentum

Lieferanten halten sich an alle anwendbaren Datenschutzgesetze. Sie sind dafür verantwortlich sicherzustellen, dass über vertrauliche Geschäftsinformationen oder Geschäftsgeheimnisse, die ihnen im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten mit BURG zur Kenntnis gelangen, strengstes Stillschweigen bewahrt wird, und dass diese nicht in unzulässiger Weise verwendet oder gegenüber Dritten offengelegt werden. Des Weiteren schützen und sichern die Lieferanten geistiges Eigentum von BURG als Vertrauliche Informationen.

3 Menschenrechte, Arbeitsrechte und Gesundheit

Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte ist ein wesentlicher Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung. BURG erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die Menschenrechte respektieren und unterstützen. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass sie die Rechte ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern respektieren und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Übereinstimmung mit den anerkannten Richtlinien der internationalen Gemeinschaft behandeln.

Ablehnung von Zwangsarbeit und Menschenhandel

BURG lehnt jede Form von Zwangsarbeit und Menschenhandel ab und duldet sie unter keinen Umständen. Deshalb erwartet BURG auch von seinen Lieferanten, dass Arbeitsverhältnisse auf Freiwilligkeit beruhen und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus eigenem Willen jederzeit gekündigt werden können.

Verbot von Kinderarbeit und Schutz von jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

BURG duldet keine Kinderarbeit jeglicher Art. Die Definition von Kinderarbeit orientiert sich an den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation und den Prinzipien des *Global Compact* der Vereinten Nationen. Das Mindestalter für die Beschäftigung muss von den Lieferanten gemäß den geltenden nationalen Vorschriften eingehalten werden. Im Rahmen der Beschäftigung von jugendlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind die entsprechenden gesetzlichen Schutzbestimmungen zu beachten.

Antidiskriminierung, Vielfalt und Integration

Lieferanten dürfen keine Diskriminierung aufgrund von persönlichen Merkmalen wie Alter, sozialer Herkunft, sexueller Orientierung, Religion, Geschlecht, politischer Meinung, ethnischer Herkunft, Familienstand oder anderen gesetzlich geschützten Merkmalen vornehmen oder dulden.

Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

BURG erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die Gleichbehandlung fördern. Darüber hinaus sollten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, mit Respekt und Würde und frei von Belästigung, Mobbing oder Einschüchterung behandelt werden.

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Feuerschutz

Lieferanten müssen die geltenden nationalen Arbeitsschutzgesetze sowie die Brandschutzgesetze einhalten. Eine sichere, gefahrlose und gesundheitsfördernde Arbeitsumgebung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss gewährleistet sein.

Arbeitsbedingungen, Entlohnung, Arbeitszeiten und Sanktionen

Lieferanten müssen die geltenden nationalen gesetzlichen Bestimmungen und die geltenden ILO-Normen für Arbeitsbedingungen einhalten. Das Gleiche gilt für die geltenden Entgelt- und Arbeitszeitbedingungen. Lieferanten halten die anwendbaren Gesetze und Rechtsvorschriften zum Mindestlohn uneingeschränkt ein und verpflichtet sich, mindestens den gesetzlichen Mindestlohn rechtzeitig zu zahlen.

Versammlungsfreiheit

In Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen müssen Lieferanten von BURG das Recht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anerkennen, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften beziehungsweise Arbeitnehmervertretungen zu gründen und beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen. BURG erwartet von den Lieferanten, dass sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in einer Arbeitnehmervertretung engagieren, nicht diskriminieren.

Schwarzarbeit

Lieferanten werden nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzen, die einen gültigen Arbeitsvertrag sowie eine für das jeweilige Land gültige Arbeitserlaubnis haben, die ordnungsgemäß bei deutschen bzw. den im jeweiligen Hersteller- oder Dienstleistungsland tätigen Sozialversicherungsträgern angemeldet sind und für die entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen alle Steuern, Abgaben und Beiträge entrichtet werden.

4 Umwelt, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Verbesserung

Umweltbewusstes Handeln

Lieferanten müssen alle Umweltgesetze einhalten. Ihr Handeln sollte stets auf einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen ausgerichtet sein. Durch geeignete Maßnahmen sollen kontinuierlich Verbesserungen erzielt werden, um den Energieverbrauch und die Umweltauswirkungen zu reduzieren.

Nachhaltigkeit und Klimaschutz

BURG ermutigt seine Lieferanten, sich für Nachhaltigkeit einzusetzen, die über Generationen hinweg Bestand hat. Ihr Handeln soll sich an entsprechenden Fortschritten in der Nachhaltigkeit und an dem technisch und organisatorisch Möglichen orientieren. Der nachhaltige Schutz unseres Planeten durch die Vermeidung von schädlichen CO₂-Emissionen hat für Lieferanten und Dienstleister oberste Priorität.

Verarbeitung von Daten und Informationen

Informationen und Daten müssen sicher aufbewahrt und vor Diebstahl durch Dritte und / oder Spionage geschützt werden. Es sind geeignete Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs zu treffen und durch Sicherheitsvorkehrungen dauerhaft aufrechtzuerhalten.

5 Implementierung

Einhaltung der Vorschriften

BURG ist berechtigt, die Einhaltung der in diesem Kodex dargelegten Grundsätze durch Selbstauskunft, Audits oder andere geeignete Verfahren zu überprüfen.

Nichteinhaltung der Vorschriften

Bei Verstößen gegen die in diesem Kodex formulierten Grundsätze behält sich BURG das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit diesem Lieferanten zu kündigen. BURG behält sich außerdem das Recht vor, alternative Maßnahmen zu ergreifen, sofern der Lieferant nachweisen kann, dass er angemessene Vorkehrungen getroffen hat, um künftige Verstöße zu verhindern.

Einhaltung der Lieferkette

Die in diesem Kodex dargelegten Grundsätze sind in der gesamten Lieferkette zu befolgen. Die Lieferanten werden daher ihre Geschäftspartner auf die Bestimmungen dieses Kodex hinweisen und ihre Einhaltung einfordern.

Meldung von Verstößen

Bei Verdacht auf einen Verstoß gegen diesen Kodex ist BURG unverzüglich zu informieren.

Unterschrift:



Achim Lüling (CEO)